

Widmungsverfügung



Widmung gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg

1. Straßenbeschreibung

Name: Funkenhausen
Flurstück 665/3 (1.274 m²), Gemarkung Schmalegg
Fortführungsnachweis 9582-2013/5
siehe auch beigefügter unmaßstäblicher Lageplan

2. Widmung

Das Flurstück 665/3 in Ravensburg, Gemarkung Schmalegg, wird als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz gewidmet. Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt. Die Fläche wird als Zufahrtsstraße zu den Gebäuden Funkenhausen 1 und 3 in Schmalegg genutzt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung, die zwei Wochen nach der Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung als bekannt gegeben gilt, kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Claudia Rothenhäusler
Zimmer 3.01
Telefon (0751) 82-192
Telefax (0751) 82-60192
claudia.rothenhaeusler
@ravensburg.de

14.10.2015

Ravensburg, den _____

Bastin
Bürgermeister

Verteiler

- Ortsverwaltung Schmalegg, Frau Hugger
- TBA/Straßenbau, Verkehr, Herr Atzbacher
- TBA/Straßenbau, Frau Wetzel
- TBA/Öffentliches Grün, Frau Rundel
- BOA, Herr Krom
- STK, Frau Slawik
- OA, Herr Kleb
- RA, Herr Schöpfer